

Interpellation von Mirjam Arnold

betreffend mögliche Schadstoffbelastungen auf öffentlichen Kinderspielplätzen im Kanton Zug

Ausgangslage

Gemäss Berichterstattung des Blick vom 31. Mai 2026 besteht schweizweit der Verdacht, dass eine unbekannte Zahl von öffentlichen Kinderspielplätzen mit Schadstoffen im Boden belastet sein könnte. Besonders erwähnt werden Blei und weitere bodenrelevante Schadstoffe wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Kleinkinder sind aufgrund ihres Spielverhaltens besonders exponiert, da sie sich boden-nah aufhalten, Erde und Staub aufnehmen können und Hände oder Gegenstände häufig in den Mund führen.

Seit April 2025 gelten auf Bundesebene neue Bestimmungen zur Sanierung von Kinderspielplätzen und Grünflächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und auf denen regelmässig Kleinkinder spielen. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt sollen die Kantone die Gemeinden auffordern, Listen der öffentlichen Kinderspielplätze zu erstellen und Verdachtsfälle abzuklären.

Für die Bevölkerung ist wesentlich, dass die zuständigen Behörden rasch Klarheit schaffen. Es stellen sich Fragen zur Erfassung der betroffenen Standorte, zur Risikobeurteilung, zur Information der Gemeinden und Eltern sowie zur Finanzierung allfälliger Sanierungen im Kanton Zug.

Fragen an den Regierungsrat

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die mögliche Belastung von öffentlichen Kinderspielplätzen im Kanton Zug mit Blei, PAK, PFAS oder weiteren gesundheitsrelevanten Schadstoffen?
2. Hat der Kanton Zug die Gemeinden bereits aufgefordert entsprechende Listen der öffentlichen Kinderspielplätze zu erstellen und Verdachtsflächen zu melden?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet der Kanton, ob ein Kinderspielplatz vertieft untersucht oder saniert werden muss?
4. Wurden im Kanton Zug bereits Bodenuntersuchungen auf öffentlichen Kinderspielplätzen durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen und an welchen Standorten?
5. Welche Sofortmassnahmen sind vorgesehen, falls bei einem Spielplatz ein konkreter Verdacht oder eine Überschreitung von Grenz- oder Prüfwerten festgestellt wird?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf bei privaten Spielplätzen, insbesondere bei Kindertagesstätten, Schulen, Wohnüberbauungen oder öffentlich zugänglichen privaten Anlagen?

Besten Dank für die Beantwortung.